



Dr. Steffi Miroslau mit Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach bei dessen Besuch im GLG Werner Forßmann Klinikum Eberswalde
Foto: D. Yemnez

Presseinformation

Dr. Steffi Miroslau in Sonderarbeitsgruppe berufen

GLG vertritt Belange Brandenburgs bei der Krankenhausreform

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat Dr. Steffi Miroslau, Geschäftsführerin der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit, in eine neue Arbeitsgruppe als Vertreterin Brandenburgs berufen. Die Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, um einen Ausschuss inhaltlich zu begleiten, der sich mit der Ausgestaltung der zukünftigen Versorgung nach der geplanten Krankenhausreform befassen wird.

Der Zeitplan ist straff gesetzt. Noch bis zum 31. März 2025 soll eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden, die den Grundpfeiler der neuen Krankenhausreform nach dem kürzlich verabschiedeten Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) bilden wird. Kurz gesagt geht es darum, alle Krankenhausleistungen in 65 sogenannte Leistungsgruppen zu unterteilen. Zusätzlich sollen für diese einzelne Gruppen gesonderte Qualitätskriterien festgelegt werden inklusive Mindestanforderungen, die Häuser und Kliniken für Strukturen und Prozesse erbringen müssen. Von Krankenhausbetreibern wird diese Rechtsverordnung bereits sehnsüchtig erwartet. Sie ist wichtig, dass Träger endlich verlässliche Informationen erhalten, um bestehende Strukturen eventuell nachzubessern oder Leistungsgruppen durch Investitionen erschließen können. Die Zuweisung der Leistungsgruppen wird in Zukunft von den jeweils zuständigen Landesbehörden entschieden.

Um den sogenannten Leistungsgruppen-Ausschuss, der für die Ausarbeitung der Rechtsverordnung verantwortlich ist, inhaltlich zu beraten, hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) entschieden, eine zusätzliche Arbeitsgruppe zu gründen. Dieser gehört neben Dr. Steffi Miroslau auch Dipl. Wirtschaftsingenieur Harald Tuschy von der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e.V. sowie Vertreterinnen und Vertreter der weiteren Bundesländer an. „Es ist wichtig, dass der Leistungsgruppen-Ausschuss die Besonderheiten der Krankenhausversorgung in Brandenburg im Blick hat“, sagt Dr. Steffi Miroslau und betont: „Es gibt einen Unterschied, wie die medizinische Versorgung für Menschen in einer Großstadt oder einem Ballungsraum wie Nordrhein-Westfalen gestaltet werden sollte und für Menschen, die auf dem Land leben und weitere Wege in Kauf nehmen müssen.“

Die DKB betont, dass alle Mitglieder der Arbeitsgruppe die Möglichkeit haben, auf Problempunkte hinzuweisen sowie Änderungswünsche und landesspezifische Besonderheiten einbringen können. Gerade da es bereits bestehende Regelungen in Nordrhein-Westfalen gibt und diese mit der geplanten Rechtsverordnung abgeglichen werden sollen, ist ein Blick aus anderen Bundesländern wichtig. „Wir haben die Vorschläge unserer Brandenburger Kolleginnen und Kollegen gesammelt und werden diese gebündelt einbringen“, verspricht Dr. Steffi Miroslau, dass auch in Zukunft in Brandenburg eine verlässliche Krankenhausversorgung bestehen bleiben wird.

GLG-Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: 03334 69-2704, E-Mail: nick.mildner@glg-mbh.de



Dr. Steffi Miroslau mit Britta Müller, Ministerin für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg
Foto: GLG/ Gericke